

# Stadt Braunschweig

TOP 4
Datum 15. Mrz. 2012

Der Oberbürgermeister FB Stadtgrün und Sport 67.22 - 102	Drucksache 15161/12
--	------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
<b>Sportausschuss</b>	29.03.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

## Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine – Vereinssportbetrieb und sonstige Sportförderung

„Den genannten Antragstellern werden folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von 278.369,92 € gewährt:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Stadtsportbund Braunschweig e. V.              | 248.600,00 €       |
| 2. Radsportverein Braunschweig 1923 e. V.:        | bis zu 12.269,92 € |
| 3. Leichtathletik-Gemeinschaft Braunschweig e.V.: | bis zu 12.500,00 € |
| 4. Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH:         | kein Zuschuss      |
| 5. Kreisschwimmverband Braunschweig e. V.:        | kein Zuschuss      |
| 6. FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V.             | kein Zuschuss      |
| 7. Schützenverein Querum von 1874 e.V.            | bis zu 5.000,00 €  |
| 8. Schwimmsportclub Germania 08 e.V.              | kein Zuschuss.“    |

Die Stadt Braunschweig gewährt seit Jahren gem. Ziffer 3.5 – Förderung des Vereinssportbetriebes- und Ziffer 3.6 –Sonstige Sportförderung- der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig auf Antrag Zuschüsse, insbesondere dem Stadtsportbund für die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle und der Sportjugend, für Übungsleiterentschädigungen und für die Sachbearbeitung des Sportabzeichens. Weiter werden Zuschüsse für Leistungsgemeinschaften und die Ausrichtung von Sportveranstaltungen sowie die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften gewährt.

Im Budget des Fachbereiches 67 - Stadtgrün und Sport - sind hierfür im Haushaltsjahr 2012 315.000,00 € veranschlagt. Unter Beachtung der Sportförderrichtlinien wird die Gewährung folgender Zuschüsse, für die der Verwaltung bereits Anträge vorliegen, vorgeschlagen:

### **1. Stadtsportbund Braunschweig e.V. (SSB)**

Bezug nehmend auf den Antrag des SSB vom 14. März 2012 wird die Gewährung eines Zuschusses gemäß Ziffer 3.6 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig, der sich wie folgt zusammensetzt, vorgeschlagen:

• Übungsleiterentschädigungen:	94.100,00 €
• Personalkosten für die Sachbearbeitung des Sportabzeichens:	10.800,00 €
• Personal- und Sachkosten der Sportjugend:	47.000,00 €
• Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle:	<u>96.700,00 €</u>
gesamt:	248.600,00 €.

Die Beträge für die Übungsleiterentschädigungen und die Sachbearbeitung der Sportabzeichen entsprechen den im Vorjahr bewilligten und ausgezahlten Zuschussbeträgen. Der Zuschuss für die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle beinhaltet eine einmalige Erhöhung um 12.000,00 €, der Zuschuss für die Personal- und Sachkosten der Sportjugend beinhaltet eine einmalige Erhöhung um 8.000,00 €.

Der Stadtsportbund begründet die beantragte Erhöhung mit der Einstellung einer qualifizierten Mitarbeiterin zur Bildung einer Koordinierungsstelle, um die Kooperation von Ganztagschulen und Sportvereinen zu unterstützen. Der Stadtsportbund und die Sportjugend entsprechen hiermit einer Zielvorgabe des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und der Sportjugend Niedersachsen, die dadurch den Schulen und den Sportvereinen kompetente Informationen und Beratungsleistung zur Verfügung stellen wollen. Der schulsportliche Bedarf und das Sportangebot der Vereine sollen durch gezielte individuelle, an den örtlichen Bedingungen orientierte Koordination zusammengeführt werden.

Die neu eingerichtete Koordinierungsstelle betreut gemäß Angaben des SSB zurzeit 39 Ganztagschulen in Braunschweig. Die anfallenden Personal- und Sachkosten sollten ursprünglich durch Dritte gedeckt werden. Für das Jahr 2012 ergibt sich jedoch eine Finanzierungslücke in Höhe von 20.000,00 €, für die der SSB um städtische Unterstützung bittet. Der SSB strebt durch Sponsorenakquise für 2013 eine vollständige Fremdfinanzierung der Koordinierungsstelle an.

### **2. Radsportverein Braunschweig 1923 e. V.**

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 beantragt der Radsportverein Braunschweig 1923 e. V. für die Durchführung der Internationalen Radsportveranstaltung gemäß Nr. 3.52 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig wie in den Vorjahren einen Zuschuss. Voraussichtlich finden die Rennen am 7. und 8. Juli 2012 statt.

Die nachzuweisenden und unabdingbaren Gesamtkosten für die Durchführung der Veranstaltung beziffert der Verein mit ca. 41.400,00 € und beantragt einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise der letzten Jahre hat ergeben, dass die Gesamtkosten für die Veranstaltung (ohne Kosten für Absperrmaßnahmen) im Mittel maximal 32.000,00 € betragen. Dem Radsportverein Braunschweig 1923 e. V. wäre für die Durchführung der Internationalen Radsport-Trilogie ein Zuschuss in Höhe von bis zu 16.000,00 € zu gewähren, um den Erhalt dieser Traditionsveranstaltung zu ermöglichen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises für das Jahr 2009 hat allerdings einen Rückforderungsbetrag von 3.730,08 € ergeben. Die Verwaltung schlägt daher vor, unter Berücksichtigung des Rückforderungsbetrages dem Radsportverein Braunschweig 1923 e. V. für die Durchführung der diesjährigen Radsportveranstaltung einen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.269,92 € zu gewähren.

### **3. Leichtathletik-Gemeinschaft Braunschweig (LG)**

Gem. Ziffer 3.53 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig können Leistungsgemeinschaften für den Trainings- und Wettkampfbetrieb Zuschüsse erhalten. Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt. Mit Schreiben vom 12. März 2012 beantragt die Leichtathletik-Gemeinschaft Braunschweig (LG) für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb einen Zuschuss in Höhe von 12.500,00 € zu den Gesamtausgaben in Höhe von 15.000,00 € (83,3 %).

Die Athleten der LG sind erfolgreich und haben Siege und gute Platzierungen bei Meisterschaften errungen. Im letzten Jahr hat die LG wieder an zahlreichen Deutschen Meisterschaften, Norddeutschen- und Landesmeisterschaften teilgenommen, teilt die LG in ihrem Antrag mit. Besonders erwähnt die LG, dass sich die Zahl der an Wettkämpfen teilnehmenden Athleten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht hat, da die Schülerinnen und Schüler der Altersklasse U 16 nicht mehr für ihre Stammvereine, sondern für die LG starten.

Bezug nehmend auf die o. g. Ausführungen, die die Verwaltung für plausibel hält, wird vorgeschlagen, der LG für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes einen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.500,00 € zu gewähren.

### **4. Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH**

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat zusammen mit der Interessengemeinschaft Braunschweiger Luftsportvereine mit Schreiben vom 31. Januar 2012 die Gewährung eines Zuschusses als pauschale Abgeltung für die Vorhaltung des Flughafens für luftsportliche Aktivitäten Braunschweiger Vereine beantragt.

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH teilt mit, dass sie bei einer Zuschussgewährung, wie in den Vorjahren auch, im Rahmen einer Sondergenehmigung zur Gebührenordnung auf die Berechnung der Landegebühren für den Segelflug- und Fallschirmsport verzichten würde. Die gesamten Vorhaltekosten für das vereinsportlich genutzte Flughafenareal (Mäharbeiten und Geländepflege) prognostiziert die Flughafen GmbH in diesem Jahr auf voraussichtlich 19.187,90 € und beantragt in dieser Höhe einen Zuschuss.

Im Rahmen einer internen Prüfung hat die Verwaltung festgestellt, dass mit dem Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien der Stadt eine Förderung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH für den Antragszweck aus dem Sportbudget nicht erfolgen kann. Versehentlich wurde in den vorangegangenen Jahren dennoch ein städtischer Zuschuss aus dem Sportbudget gewährt. Dieses Versehen wird nun korrigiert. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, keinen Zuschuss zu bewilligen.

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wurde vorab bereits über den Sachverhalt informiert.

### **5. Kreisschwimmverband Braunschweig e. V**

Für den Betrieb der beiden Landesstützpunkte Schwimmen und Nachwuchswasserball beantragt der Kreisschwimmverband Braunschweig e. V. mit Schreiben vom 6. März 2012 wie in den Vorjahren einen Zuschuss in Höhe von 7.132,00 €.

Der Kreisschwimmverband Braunschweig e.V. ist keine Leistungsgemeinschaft, deren Trainings- und Wettkampfbetrieb gem. Ziffer 3.53 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig förderfähig wäre. Im Rahmen einer internen Prüfung hat die Verwaltung festgestellt, dass mit dem Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien kein Ermessensspielraum für eine Förderung gegeben ist. Versehentlich wurde in den vorangegangenen Jahren dennoch ein städtischer Zuschuss aus dem Sportbudget gewährt. Dieses Versehen wird nun korrigiert. Eine andere Fördermöglichkeit ist aus den Sportförderrichtlinien nicht ersichtlich, so dass die Verwaltung vorschlägt, dem Kreisschwimmverband keinen Zuschuss zu gewähren.

Auch unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes kann eine Zuschussgewährung hier nicht erfolgen, da auch andere Landesstützpunkte wie z.B. Hockey, Judo und Badminton nicht gefördert werden.

### **6. FC Sportfreunde 1920 Rautheim e.V.**

Der F.C. Sportfreunde 1920 Rautheim e.V. beantragt für die Ausrichtung der Internationalen Jugendbegegnung Pfingsten 2012 in Rautheim einen Zuschuss in Höhe von 5.500,00 €.

In seinem Schreiben vom 15. September 2011 begründete der Verein den Antrag damit, dass der FC Rautheim Pfingsten 2012 wieder weit über 200 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren und deren Betreuer und Trainer aus dem In- und Ausland erwartet.

Die Gesamtausgaben der Jugendbegegnung belaufen sich lt. Verein auf 29.550,00 €. Trotz Ausnutzung aller Einnahmen (Spenden, T-Shirt-Verkauf, Eigenbeteiligung der Teilnehmer und weiteren Zuschüssen) und dem Einbringen von 6.000,00 € Eigenmitteln des Vereins verbleibt ein Fehlbetrag durch die Veranstaltung in Höhe von 5.500,00 €, für die der FC Rautheim einen städtischen Zuschuss beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein keinen Zuschuss zu bewilligen, da bei der Veranstaltung insbesondere der Gedanke der Jugendbegegnung im Vordergrund steht. Das Fußballturnier ist nur ein Teil dieser Begegnung und sportlich nicht hochrangig, somit nicht in besonderer Weise dazu geeignet, das Image Braunschweigs als Sportstadt zu festigen und auszubauen (Ziffer 3.52 der Sportförderrichtlinien).

### **7. Schützenverein Querum von 1874 e.V.**

Der Schützenverein Querum von 1874 e.V. beantragt für die Vorbereitung, Teilnahme und Durchführung von Veranstaltungen zur Deutschen Meisterschaft im Jahr 2012 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Gemäß Nr. 3.51 a der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig können Zuwendungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften gewährt werden. Bezuschusst werden Fahrtkosten, Verpflegung und Übernachtung. Eine pauschale Bewilligung ist nicht vorgesehen. Die Entscheidung über eine Zuschussgewährung erfolgt erst nach Vorlage der entsprechenden Nachweise.

Dem Schützenverein Querum soll ein Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000,00 € für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften gewährt werden.

#### **8. Schwimmsportclub (SSC) Germania 08 e.V.**

Der Schwimmsportclub (SSC) Germania 08 e.V. beantragt zur Förderung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Leistungsschwimmer im Behindertensport einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Die Leistungsschwimmer im Behindertensport sind keine Leistungsgemeinschaft, deren Trainings- und Wettkampfbetrieb gem. Nr. 3.53 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig unterstützungsfähig wäre. Im Rahmen einer internen Prüfung hat die Verwaltung festgestellt, dass mit dem Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien kein Ermessensspielraum für eine Förderung gegeben ist. Dennoch wurde der SSC in den vorangegangenen Jahren versehentlich aus Sportfördermitteln unterstützt. Dieses Versehen wird nun korrigiert. Eine andere Fördermöglichkeit ist aus den Sportförderrichtlinien nicht ersichtlich, so dass die Verwaltung beabsichtigt, dem SSC Germania keinen Zuschuss zu gewähren.

Auch unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes kann eine Zuschussgewährung hier nicht erfolgen, da andere Braunschweiger Sportvereine, die Behindertensport betreiben, nicht gefördert werden. Exemplarisch sind hier der Braunschweiger Männer-Turnverein (Rollstuhlbasketball) und der Braunschweiger Judo-Club (Judo) zu nennen.

Die Gesamtsumme der zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Zuschüsse beläuft sich auf 278.369,92 €. Ausreichende Finanzmittel sind im Sportbudget des Fachbereichs Stadtgrün und Sport vorhanden. Die Verwaltung beabsichtigt, die Zuschussbescheide im April 2012 zu versenden.

Als Anlage sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig und die Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig, die alleinige Entscheidungs- und Beschlussgrundlage dieser Vorlage sind, beigefügt. Die Sportförderrichtlinien sind durch den Rat der Stadt Braunschweig am 25. September 2007 (Ds 11423/07) beschlossen worden und am 1. Oktober 2007 in Kraft getreten.

I. V.

gez.

Stegemann